

Dr. Wolfgang Meherborm. A. Frees'sche Universitätsbuchhandlung in Siegen, f. A. Frees'sche Universitätsbuchhandlung.

E. F. Rees'sche Buchhandlung Chr. Rees in Heidenheim. Herrn Hans Hofmann ist Handelsvollmacht im Sinne des § 55 HGB. erteilt worden. (16. Juli 1921.)

Hermann Schülke in Leipzig, f. A. F. Koehler.

E. F. Steinacker in Leipzig, f. A. F. Koehler.

G. Uehlin in Schopfheim. Herr Dr. Arnold Brüderlin ist als Teilhaber in die Firma eingetreten. (Juli 1921.)

Leipzig, den 18. August 1921.

### Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

J. A.: Paul Runge, Sekretär.

#### Zur Ladenpreiskrise.

Von Friedrich Wagner in Berlin.

Niemand im Buchhandel, sei er Verleger oder Sortimentler, wird erbaut sein über die augenblicklichen Verhältnisse, wie der Kampf um die Abschaffung des Sortimentierzuschlags sie geschaffen hat. Einen gewissen Trost bot sich dem besorgten Beobachter trotzdem in der Hoffnung, daß die entstandenen Meinungsverschiedenheiten im internen Austausch innerhalb der buchhändlerischen Organe doch irgendwie eine Klärung finden, ehe dem Buchhandel allzubiel Schaden, moralischer und materieller Art, erwachsen ist.

Nun hat aber der Gang der Dinge, die man entseffelte und dann nicht meistern konnte, eine Entwicklung genommen, die diese tröstlichen Aussichten vernichtet: die Ausführungen des Vorstehers der Vereinigung schönwissenschaftlicher Verleger in Nr. 181 S. 7737 des Börsenblatts wurden vom »Berliner Tageblatt« als Hilferuf an das Publikum aufgefaßt, und es bringt sie im Auszug vor die Öffentlichkeit, indem es seinerseits das Publikum auffordert dafür zu sorgen, »daß wenigstens die Bücher derjenigen Verleger, die dem Sortiment die verlangten Rabatte bewilligen, zu Originalladenpreisen verkauft werden«. Das »Berliner Tageblatt« ist Eigentum des Verlags Rudolf Mosse und dieser ist Mitglied jener Verlegergruppe, die ihre Verlagswerke ohne Sortimentierzuschlag verkauft wissen will. Diese Veröffentlichung ist sicherlich nicht von dem Vorsitzenden der schönwissenschaftlichen Vereinigung beabsichtigt, denn der Inhalt seiner eben erwähnten Erklärung sollte doch nur Buchhändlern Aufklärung über den gegenseitigen Standpunkt — Gilde und schönwissenschaftliche Vereinigung — bringen. Aber mit diesem Schritt des »Berliner Tageblatt« (andere Zeitungen werden ihn nachmachen und haben ihn bereits nachgemacht) sind große Teile des bücherkaufenden Publikums auf die Ladenpreiskrise im Buchhandel aufmerksam geworden. Damit ist der Wirtswart, dessen Entstehung schon weiter zurückliegt, auch einem weiteren Publikum bekannt geworden. Wer dessen Psychologie kennt, die heutige mißtrauische Psyche des Konsumenten, wird nicht der Meinung sein, daß dies belebend auf den Absatz der Bücher einwirkt.

Sicherlich ging man nicht fehl, wenn man die Differenzen zwischen der Buchhändlergilde und der Vereinigung schönwissenschaftlicher Verleger seit der einseitigen Annullierung der getroffenen Vereinbarungen durch die erstere in ihren Wirkungen nach außen hin nicht allzu tragisch nahm: die vielen Unterschriftswiderrufe seitens zahlreicher Einzelfirmen und Sortimentervereine bewiesen dem aufmerksamen Beobachter, daß gegenüber dem Publikum die Notstandsordnung vom 13. Februar noch immer in Anwendung kommt, daß also im Sortiment in seiner überwiegenden Mehrzahl mit den festgesetzten Zuschlägen verkauft wird. (Die Warenhäuser allerdings haben fast durchweg die getroffene Vereinbarung befolgt und liefern nunmehr ohne jede Zuschläge.) Die Verleger, die es anders wünschten und die nach den erhöhten Rabattsätzen lieferten, hatten weder bestimmte Kontroll- noch Druckmittel. Deshalb liegt der Gedanke sehr nahe, daß der Hilferuf des »Berliner Tageblatt« dieser Verlegergruppe sehr gelegen kommt, um sich die Mithilfe des Publikums zu sichern: Nun

beginnt zweifellos die Opposition gegen den Sortimentierzuschlag auch beim Publikum, das an ihn so gewöhnt war wie wir auch an die Teuerungszuschläge, die uns als Konsumenten berechnet wurden.

Damit ist der Buchhandel in eine Krise geraten, die doppelt bedenklich erscheinen muß in einer Periode niedrigen Geschäftsganges: statt daß wir — auch psychologisch — alles tun, um einem weiteren Publikum das Buch zum Freund werden zu lassen, nehmen wir ihm selbst die letzte billige Freude — denn das Buch war trotz Sortimentierzuschlag noch die billigste und zugleich bleibendste Freude für das Publikum!

Sollen wir zu einer Klärung dieser Krise noch in der zwölften Stunde kommen, trotz der tiefgehenden Meinungsverschiedenheiten der einzelnen Verleger- und Sortimenterguppen (die hoffentlich noch nicht so weit verfahren sind, daß persönliche Empfindungen Hindernisse unsachlicher Art bilden), so muß unbedingt festgestellt werden, — ganz gleich wer die Schuld daran hat, — daß der Versuch zur Aufhebung des Sortimentierzuschlags durch vertragliche Bestimmungen von Gruppe zu Gruppe als gescheitert zu betrachten ist. Die Not der Stunde heischt gebieterisch eine Einigung aller buchhändlerischen Faktoren. Eigensinniges Festhalten an Worten und Vereinbarungen, denen die lebendige Kraft mangelt, kann man sich erlauben, wenn von der Konsequenz dieses starren Systems niemand anders als das ausübende Subjekt selbst berührt wird. Wo aber das Wohl einer Gemeinschaft auf dem Spiele steht, müssen vernünftigeren Faktoren mitwirken. Es sollen hier nicht die Gründe, die für und gegen den Sortimentierzuschlag sprechen, nochmals erörtert werden, es ist schon ausgiebig geschehen. Aber die Zerstörung der Einheitsfront des Sortiments gegenüber dem Publikum und damit die Diskreditierung des Buches zur gemeinen Handelsware, auf welches nunmehr, wie auf diese, das »freie Spiel der Kräfte«, das »preisregulierende Moment von Angebot und Nachfrage«, das »verbilligende Faktum der Konkurrenz« Anwendung finden sollen, muß unter allen Umständen, soll der Grundbau der buchhändlerischen Verkehrs- und Verkaufsordnung nicht erschüttert werden, vermieden werden. Denn die Folge würde sein, daß die Bücherproduktion und ihr Absatz vielleicht nicht in ihrer Quantität, bestimmt aber in ihrer Qualität sinken würde.

Das Sortiment würde sicherlich, um der Gefahr gegenseitiger Preisunterbietung zu entgehen, den Weg aus dem Wirtswart zu einem Kompromiß finden, nachdem die Führung seitens der Gilde einen schweren Schlag erlitten. Stehen ihm doch die in langen Jahren erprobten Kreis- und Ortsvereine zur Seite. Aber die Spaltung innerhalb der Verlegerschaft! Die Gruppe gegen den Sortimentierzuschlag behauptet, den Betrieb auf die neuen Bedingungen eingestellt zu haben, ein Zurück sei deshalb nicht mehr möglich. Warum nicht? Wie oft hat sich doch in den letzten Jahren z. B. das Sortiment auf die eben festgesetzten Preise eingestellt gehabt! In der nächsten Woche mußte es sich schon wieder umstellen, auf wieder andere Preise. Dieser Einwand kann weder ein triftiger Grund sein, um die Dinge nunmehr laufen zu lassen, noch ein Grund zum starren Festhalten an dem als falsch erkannten Weg. Die Gruppe für Beibehaltung des Sortimentierzuschlags wiederum glaubt ebenfalls auf ihrem Standpunkt